

Zug, 14.08.2014

Neues Reglement 2014 über die landwirtschaftliche Weiterbildung gemäss Direktzahlungsverordnung Art. 4 Abs. 2 Bst. a (DZ-Kurs 2014)

Die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) hat an der Arbeitstagung vom 26. Juni 2014 das in Zusammenarbeit mit der OdA AgriAliForm erarbeitete Reglement 2014 über die landwirtschaftliche Weiterbildung gemäss Direktzahlungsverordnung Art. 4 Abs. 2 Bst. a (DZ-Kurs 2014) verabschiedet.

Das Reglement 2014 wurde gegenüber der Version von 2006 in folgenden Bereichen wesentlich angepasst:

- Präzisierung und stärkere Ausrichtung der Kursinhalte auf Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen
- Fachgespräch auf dem Betrieb als neuer Bestandteil der Abschlussprüfung
- Einsatz von Praxisexperten bei Abschlussprüfungen zwecks Qualitätssicherung
- Mindestalter für Zulassung zu der Abschlussprüfung neu bei 28 Jahren
- Möglichkeit zur Beschwerde gegen Entscheide der OdA AgriAliForm wegen Nichtzulassung zur Abschlussprüfung oder Verweigerung des Kursausweises

Das neue Reglement tritt per 1. Januar 2015 in Kraft und ersetzt alle bisherigen einschlägigen Bestimmungen, insbesondere das Konzept Art. 2 DZV von Ende Juni 2006. Die Kantone sind gehalten, das neue Reglement ab 2015 in den landwirtschaftlichen Bildungszentren anzuwenden.

Das Reglement sowie die darin erwähnten Anhänge werden auf den [Internetseiten der LDK&KOLAS](#) zur Verfügung gestellt.

Backoffice LDK & KOLAS